

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 25.09.2014, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 34gr250914

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von StR Dr. Wibmer
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Frau GR Carmen Gartelgruber	FWL	
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR-Ersatz Siegfried Sanoll	UFW	in Vertretung von GR Dr. Pertl
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Denise Egger

Abwesend sind:**Stimmberechtigte Personen:**

Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Absetzung TO.-Punkt 6.1. Antrag Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 KG Wörgl-Kufstein (Tirol Milch)
- 1.2. Antrag Aufnahme TO.-Punkt "Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, personelle Änderung Umwelt- und Jugendausschuss
- 1.3. Antrag Aufnahme TO.-Punkt "Antrag FWL, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Vergabebeschlüsse Baulos 1-8
- 2.2. Antrag GZW Errichtungs-GmbH, Jahresabschluss 2013
3. Protokollgenehmigung zur 31., 32. und 33. Gemeinderatssitzung
4. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Personelle Änderung Umwelt- und Jugendausschuss
5. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 KG Wörgl-Kufstein (Tirol Milch)
- 6.2. Antrag Umwidmung der Gp. 125/2 KG Wörgl-Kufstein (Franz Grillparzer-Straße, Messner)
- 6.3. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 191/1 KG Wörgl-Rattenberg (KFZ-Werkstätte MAN)
- 6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 34/2 KG Wörgl-Rattenberg (Eissteinstraße 5, Fam. Ralser)
- 6.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 12/2 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Repolusk)
- 6.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 1 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse 24, Sollerer)
- 6.7. Antrag Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein (Simon Prem-Straße 3, Binder)
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 7.1. Antrag Stadtpolizei Anschaffung/Austausch Parkscheinautomaten
- 7.2. Antrag Neuverordnung Tempo 30 für das erweiterte Ortsgebiet
- 7.3. Antrag Citybus, Kündigungsverzicht Citybusvertrag
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur
- 8.1. Antrag Kulturreferat, Grundsatzentscheidung Teilnahme am Tirolerball 2017
- 8.2. Antrag Errichtung einer Musikschule (Fischerfeld - WIST)
9. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
- 9.1. Antrag Errichtung von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung (Fischerfeld - WIST)
10. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren

- 10.1. Antrag Errichtung eines neuen Seniorenheims (Fischerfeld - WIST)
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
- 11.1. Antrag Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Fischerfeld - WIST)
12. Berichte aus den Ausschüssen
- 12.1. Statusbericht Baulichzentrum Wörgl
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13.1. Antrag GR Götz zu TO- Punkt 6.1.
- 13.2. Anfrage Vzbgm Treichl Dienstangweisung Mitarbeiter
- 13.3. Antrag Wörgler Grüne, Richtlinien für die Nutzung von Computern
- 13.4. Anfrage GR Gartelgruber bzgl. Wörgler "Badl" (Bad Eisstein)
- 13.5. Anfrage GR Dander Aufklärung Fernwärme
- 13.6. Terminankündigung Kulturpreisverleihung
- 13.7. Einladung Politdialoge Wörgl - im Gespräch mit der Ladesrätin Dr.in Beate Palfrader
14. Vertraulicher Teil
- 14.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Vergabebeschlüsse Baulose 1-8
- 14.2. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2013

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

1.1. Antrag Absetzung TO.-Punkt 6.1. Antrag Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 KG Wörgl-Kufstein (Tirol Milch)

Diskussion:

Da noch Unterlagen fehlen, wird dieser TO. – Punkt abgesetzt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TO-Punkt 6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Tirol-Milch von der TO abzusetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Antrag Aufnahme TO.-Punkt "Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, personelle Änderung Umwelt- und Jugendausschuss

Diskussion:

Die Bürgermeisterliste Arno Abler ersucht um Aufnahme des TO.-Punkt „Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, personelle Änderung im Umwelt und Jugendausschuss“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „Bürgermeisterliste Arno Abler, personelle Änderung im Umwelt und Jugendausschuss“ als TO-Punkt 4. aufzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Antrag Aufnahme TO.-Punkt "Antrag FWL, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH

Diskussion:

Die FWL ersucht um Aufnahme des TO.-Punktes. „Antrag FWL, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH“ (Empfehlung aus dem Stadtrates).

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „FWL, personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH“ als To-Punkt 5. aufzunehmen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Vergabebeschlüsse Baulos 1-8

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Antrag „Stadtwerke Wörgl GmbH, Vergabebeschlüsse Baulos 1-8“ im vertraulichen Teil zu behandeln.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag GZW Errichtungs-GmbH, Jahresabschluss 2013

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Antrag „GZW Errichtungs-GmbH, Jahresabschluss 2013“ im vertraulichen Teil zu behandeln.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung zur 31., 32. und 33. Gemeinderatssitzung

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Das Protokoll der 31., 32. und 33.Gemeinderatssitzung wird einstimmig genehmigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Bürgermeisterliste Arno Abler, Personelle Änderung Umwelt- und Jugend-ausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Bürgermeisterliste Arno Abler werden folgende personelle Änderungen im Ausschuss für Umwelt und Energie und im Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration mitgeteilt:

Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Energie
statt Herrn Markus Laner künftig GR Korbinian Auer

Stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration
statt Herrn Markus Laner künftig GR Hubert Aufschnaiter

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig Herr GR Korbinian Auer dem Ausschuss für Umwelt und Energie und Herr GR Hubert Aufschnaiter dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration als stimmberechtigte Mitglieder angehören werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig Herr GR Korbinian Auer dem Ausschuss für Umwelt und Energie und Herr GR Hubert Aufschnaiter dem Ausschuss für Jugend, Bildung und Integration als stimmberechtigte Mitglieder angehören werden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Personelle Änderung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH

Sachverhalt:

Seitens der Freiheitlichen Wörgler Liste wurde Herr Gerhard Unterberger als Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH nominiert.

Anstelle von Herrn Unterberger wird von der FWL nun Herr Dr. Arthur Pohl als Aufsichtsratsmitglied nominiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gerhard Unterberger als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Wörgl GmbH abzurufen und für diesen Herrn Dr. Arthur Pohl in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gerhard Unterberger als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Wörgl GmbH abuberufen und für diesen Herrn Dr. Arthur Pohl in den Aufsichtsrat zu entsenden.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 410 KG Wörgl-Kufstein (Tirol Milch)

Sachverhalt 29ste110314:

Die Tirol Milch plant die Erweiterung des Betriebsgeländes in Richtung Osten. Das Grundstück 410 (KG Wörgl-Kufstein) wäre für die Betriebserweiterung möglich. Es sollen dort Lagergebäude, Stellflächen und eine Heizzentrale errichtet werden. Das Grundstück liegt derzeit im Freiland. Die Herausnahme aus der überörtlichen Grünzonenplanung ist bereits erfolgt. Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes soll gleichzeitig erfolgen. Die Flächenwidmungsplanänderung soll die Widmung Gewerbe und Industrie gemäß § 39 TROG 2011 betreffen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 500	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt 30ste290414:

Mit 01.05.2014 wird die Widmung im Wege des elektronischen Flächenwidmungsplanes möglich sein. Aus diesem Grund ist nunmehr die Widmung für den Gemeinderat 22.05.2014 zu bereiten. Im Sachverhalt hat sich in der Zwischenzeit keine Änderung ergeben.

Sachverhalt 32ste090914:

Das mit der Umwidmung beauftragte Raumplanungsbüro Terra Cognita hat die Fachgutachten Schall und Luft für die geplante Energiezentrale geprüft.

Laut Terra Cognita ist davon auszugehen, dass keine Umweltprüfung (SUP) notwendig ist, da von keinen erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist. Eine entsprechende schriftliche Dokumentation der Prüfung der Umwelterheblichkeit wird im Erläuterungsbericht zur Teilabänderung im Anhang beigelegt. Diese Dokumentation wird jedoch die Qualität eines Umweltberichtes haben. Die Ergebnisse des Luftgutachtes zur Energiezentrale wird das Büro mit „Auswirkungen gegeben, aber nicht erheblich“ beurteilen.

Eine positive Stellungnahme der Naturschutzabteilung zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend der bereits bestehenden Widmung auf der Gp. 222/3 liegt vor (siehe Beilage). Darin wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan gefordert. Dies wird im Bebauungsplan berücksichtigt.

Laut Terra Cognita sollte ein Vorprüfungsverfahren durch das Land **vor** Beschluss zur öffentlichen Auflage erfolgen. Derzeit ist es aber nicht möglich, die geplanten Teilabänderungen in den eFWP hochzuladen, damit der entsprechende Verordnungsplan erzeugt werden kann.

Seitens des Landes Tirol wurde dieser technische Defekt bestätigt und an der Behebung wird gearbeitet.

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Vorentwurf
Stellungnahme Naturschutzabteilung vom 13.08.2014
Lageplan Energiezentrale

Stellungnahme FC:

1/030-7289 (einm.Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag 29ste110314:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2014 bis 28.04.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und § 48a TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 30ste290414:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und § 48a TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 32qr220514:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.05.2014 bis 23.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und § 48a TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 34qr250914:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 410 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundstückes 410 (KG Wörgl-Kufstein) von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2011 mit der Beschränkung der Art der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks-, Industrie sowie Handelsbetriebe, die nicht den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den § 8 und § 48a TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den TO-Punkt 6.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Tirol-Milch von der TO abzusetzen.

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Umwidmung der Gp. 125/2 KG Wörgl-Kufstein (Franz Grillparzer-Straße, Messner)

Sachverhalt Bericht 29ste110314:

Das Grundstück 125/2 (KG Wörgl-Kufstein) Söcking im Eigentum des Johann Messner, Thiersee wird derzeit als Lager- und Abstellplatz genutzt. Die Fläche liegt zwischen Autobahn und Brixentaler Ache hinter den Wohnhäusern Söcking. Die Zufahrt zu diesem Grundstück erfolgt derzeit über die Franz Grillparzer-Straße/Ferdinand Raimund-Straße. Die Fläche ist im Flächenwidmungsplan derzeit als Freiland ausgewiesen. Im Raumordnungskonzept ist das Grundstück als bauliche Erweiterungsfläche für vorwiegend gewerbliche Nutzung vorgesehen mit der Einschränkung, dass die Zufahrt zum Grundstück nur für Kleinfahrzeuge möglich ist, weil die Rendlbrücke mit Tonnagebeschränkung belegt ist sowie die Eisenbahnunterführung mit einer Höhenbeschränkung von 3,10 m ausgestattet ist. Künftig wird eine uneingeschränkte Zufahrtsmöglichkeit über die Nordtangente möglich sein. Der Eigentümer Johann Messner beabsichtigt eine Verwertung des Grundstückes und regt daher die Baulandwidmung des Grundstückes an.

Sachverhalt neu 32ste090914:

Das Grundstück sollte nicht als reine Gewerbefläche sondern als Mischgebiet beschränkt ausgewiesen werden. Somit ist die beabsichtigte Nutzung möglich, aber die gewerbliche Nutzung eingeschränkt. Durch diese Widmung wird auf die angrenzende Wohnbebauung Rücksicht genommen (Nutzungskonflikt).

Derzeit ist eine Eingabe im elektronischen Flächenwidmungsplan nicht möglich, da ein Softwareproblem bei der Abteilung im Land aufgetreten ist. Sobald dieser Fehler behoben ist, kann der Antrage durchgeführt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bestätigung Widmung 1987
- Bescheid über die gewerbebehördliche Genehmigung der Betriebsanlage
- Orthofoto mit Widmung
- Ausschnitt Raumordnungskonzept

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetztes 2006 – TROG 2006, LGBl. 27 den von Filzer & Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 125/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 125/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit „Freiland“ in künftig Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs. 6 TROG 2011, Festlegung von Betrieben § 39 Abs. 2 TROG 2011, vor.

Festlegung Zähler: 2

Festlegung Erläuterung: Ausgenommen sind reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen

gen, wobei als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig erklärt werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Es folgt eine kurze Diskussion hinsichtlich der roten Zone. Herr Vzbgm. Dr. Taxacher verweist darauf, dass seitens des Wasserbauamtes die Widmung vorgenommen werden könnte.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. 27 den von Filzer & Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich des Grundstückes 125/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 26.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 125/2 KG Wörgl-Kufstein von derzeit „Freiland“ in künftig Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011, Einschränkung auf Wohnungen § 40 Abs. 6 TROG 2011, Festlegung von Betrieben § 39 Abs. 2 TROG 2011, vor.

Festlegung Zähler: 2

Festlegung Erläuterung: Ausgenommen sind reine Handelsbetriebe und Transportunternehmungen, wobei als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig erklärt werden.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über den Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 191/1 KG Wörgl-Rattenberg (KFZ-Werkstätte MAN)

Sachverhalt Bericht 30ste290414:

Die Fa. Unterer plant, auf den Grundstücken 191/1 und 358/1 KG Wörgl-Rattenberg eine Vertragswerkstätte (MAN) zu errichten, da am derzeitigen Standort in Kundl keine Erweiterung mehr möglich ist. Das nun vorliegende Projekt wurde am 08.04.2014 am Bauamt vorgestellt, es handelt sich um eine Reparaturwerkstätte vorwiegend für LKW und Busse mit den dafür notwendigen Büroräumlichkeiten und Sozialräumen für die ca. 35 Arbeitnehmer.

Die beiden Grundstücke sind als Gewerbegebiet gewidmet und daher für diese Art der Bebauung geeignet. Die Zu- und Abfahrt zur Nordtangente ist gegeben, da in diesem Bereich einer der fünf mit dem Land vereinbarten Abfahrten vorgesehen ist.

Neben der Zufahrt ist für die südlich gelegenen Grundstücke bis zur Bahn ein entsprechendes Erschließungskonzept zu erstellen und mit dem Grundeigentümer zu vereinbaren bzw. festzulegen.

Es gibt zwar einen Allgemeinen Bebauungsplan, aber für das Gst. 191/1 keinen Ergänzenden Bebauungsplan. Daher ist für beide Grundstücke ein Bebauungsplan zwingend erforderlich. Die Versickerung der Oberflächenwässer auf eigenem Grundstück und ein landschaftspflegerischer Begleitplan sind Voraussetzung für die geplante Bebauung.

Die Grundrisse, Schnitte und Ansichten werden bei der Sitzung vorgestellt.

Sachverhalt 32ste090914:

Nachdem nun eine Einigung bezüglich der Grundinanspruchnahme für Abfahrt Nordtangente erreicht wurde, konnte der Bebauungsplan mit den entsprechenden Straßenfluchtlinien erstellt werden.

Neben der Fläche der Einbiege- bzw. Abbiegespur treten beide Grundeigentümer (Unterer bzw. Mauracher) Flächen für Aufschließungsstraße im Verhältnis von 60:40 unentgeltlich ins Öffentliche Gut ab.

Bei einer Erschließung der südlichen noch nicht gewidmeten Fläche erfolgt eine Neufestlegung des Aufteilungsschlüssels. Die Vereinbarung zwischen den beiden Grundeigentümern einerseits und der Stadtgemeinde andererseits ist Voraussetzung für die Genehmigung des Bebauungsplanes.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan
Erläuterungsbericht
Projekt

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Bedeckung ist gegeben.

Gez. DI Schatz/4.9.14

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 191/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Herr VbGM. Dr. Taxacher trägt den Sachverhalt vor und erklärt anhand der beigefügten Skizze die Thematik. Es gibt zu diesem Antrag eine Stellungnahme des Wasserbauamtes Kufstein.

Durch die Aufschüttung der Straße ist dieser Bereich in der gelben Zone und somit gibt es für eine Aufschüttung der Zufahrtsstraße keine Einwände. Die Vorsitzende verliert die Stellungnahme des Wasserbauamtes. Herr GR Wiechenthaler weist auf die Richtlinien der Gefahrenzonenabweisungen des Bundesministerium hin (Kriterien für die Zonenbegrenzung unter §4.2 Rote Zone- Bauverbots-Zone). Herr VbGm Dr. Taxacher weist noch einmal darauf hin, dass der Bauplatz in der gelben Zone sei und die Straße durch die Aufschüttung zur gelben Zone wird.

Herr GR Ing. Dander spricht diverse Gespräche mit Bürgern an, wo betreffende Parteien auch deren Straßen aufschütten wollten, jedoch wurde dies abgewiesen.

Herr VbGm Dr. Taxacher berichtet, dass dies nicht strikt abgewiesen wurde, es wurde jedoch immer darauf hingewiesen, dass es eine Einzelfallbeurteilung geben werde.

Herr GR Wiechenthaler ist der Meinung, dass sich die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft mit den vom Lebensministerium herausgegebenen Informationen widerspreche und weist auf §4.4 hin.

Die Vorsitzende erkundigt sich, bezüglich der Übernahme der Verantwortung hinsichtlich dieses Bauvorhabens. Herr VbGm Dr. Taxacher erklärt, dass bei Einreichung des Projektes auch noch einmal das Wasserbauamt dazu Stellung beziehen wird und dieses genau darauf achtet, dass die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, wie z.B. die Abschottung der Eingangstüren. Frau VbGm. Treichl rät, dass man die Firmen bei deren Bauvorhaben unterstützen sollte.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 191/1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

6.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 34/2 KG Wörgl-Rattenberg (Eissteinstraße 5, Fam. Ralser)

Sachverhalt:

Es ist geplant, die Villa „Anna“ abzurechen und eine Kleinwohnanlage mit 10 Wohneinheiten zu errichten.

Das Vorprojekt wurde den Nachbarn am 14.08.2014 vorgestellt. Hinsichtlich Dichte und Abstände gibt es keine Einwände.

Das Projekt entspricht den Vorgaben des ROK. Auf Grund einer einheitlichen Straßenflucht (6 m) sollte die Nordwestecke um ca. 50 cm zurückverlegt werden.

Da alle Kriterien für eine Kleinwohnanlage erfüllt sind (Kinderspielplatz, PKW-Abstellplätze, usw.) kann das Projekt und der erforderliche Bebauungsplan vom Bauamt befürwortet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan und raumordnerische Stellungnahme Filzer Freudenschuß ZT OG
 Auszug Raumordnungskonzept
 Grundriss mit Orthofoto
 Entwurf Wohnanlage

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Bedeckung ist gegeben.

Gez. DI Schatz/4.9.14

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 34/2 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Herr Vbgm. Dr. Taxacher trägt den Sachverhalt vor und erklärt anhand der beigefügten Skizze die Thematik.

Herr GR Götz spricht sich für den Antrag aus, jedoch erkundigt er sich, ob dies verkehrstechnisch abgeklärt wurde.

Herr GR Ing. Dander erklärt, dass die Erschließung nicht durch die Vogelweiderstraße erfolgt, sondern durch die Eissteinstraße.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 34/2 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 12/2 KG Wörgl-Kufstein (Wildschönauer Straße, Repolusk)

Sachverhalt:

Herr Repolusk als Eigentümer der Gp. 12/2 KG Wörgl-Kufstein beabsichtigt, das bestehende Einfamilienhaus wärmetechnisch zu sanieren und gleichzeitig um eine Einliegerwohnung (für die Tochter) zu erweitern.

Es werden nordwestlich zwei PKW-Abstellplätze (die gleichzeitig eine Zufahrt zum Bach ermöglichen) und der Zugangsbereich für die Einliegerwohnung geschaffen. Im ersten Obergeschoss ist im Zubau eine Wohnküche geplant und im Dachgeschoss, das sich über OG Bestand erstreckt (Abbruch bestehendes Dach) sind die restlichen Wohnräume untergebracht. Es gibt kein Kellergeschoss.

Um das Projekt in dieser Form realisieren zu können, ist wegen des Grundabstandes zum Bach ein Bebauungsplan erforderlich. Die Zustimmung der Abteilung Wasserwirtschaft vorweg eingeholt (Schreiben liegt bei).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben Abteilung Wasserwirtschaft
 Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan Filzer Freudenschuß ZT OG
 Bebauungsplan
 Projekt

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Bedeckung ist gegeben.

Gez. DI Schatz/4.9.14

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 12/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Herr Vbgm. Dr. Taxacher trägt den Sachverhalt vor und erklärt anhand der beigefügten Skizze die Thematik. Herr GR Götz verliest das Schreiben vom Baubezirksamt für Wasserwirtschaft und erkundigt sich, ob der Eigentümer darauf hingewiesen wurde, dass kein Anspruch zur Durchführung von Hochwasserschutz bei Überflutung der Grundparzelle gestellt werden kann. Herr Vbgm Dr. Taxacher berichtet, dass der Eigentümer darüber informiert wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 12/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.6. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes auf der Gp. 1 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse 24, Sollerer)

Sachverhalt:

Herr Sollerer Franz möchte an der Grundgrenze zur Augasse das bestehende Nebengebäude auf der Gst.1 (KG Wörgl-Rattenberg) umbauen und erweitern. Da gemäß Bauordnung nur ein Zubau wie in der Anlage 1 ersichtlich, möglich ist und Herr Sollerer das Gebäude wie in der Anlage 2 dargestellt, bauen möchte (Fortsetzung des Daches in der gleichen Höhe), ist ein Bebauungsplan notwendig.

Im Zuge der Baumaßnahmen würde die Außenwand des nördlichen Gebäudeteils um 1,3 m zurückversetzt werden. Der neue Grenzverlauf und die Tauschflächen wurden einvernehmlich fixiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Plan Tauschflächen
- Lageplan Abbruch bzw. Neubau
- 3 D-Modell Projekt

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Bedeckung ist gegeben.

Gez. DI Schatz/4.9.14

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 1 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.7. Antrag Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein (Simon Prem-Straße 3, Binder)**Sachverhalt:**

Herr Binder Karl möchte sein Grundstück verkaufen und hat deshalb einen Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für die beiden Grundstücke GP 267/22 und BP .688 gestellt. Seitens des Bauamtes wurden die Rahmenbedingungen vorgegeben und das Büro Filzer/Freudenschuß mit der Erstellung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes beauftragt, der nun zur Diskussion vorliegt.

Rahmenbedingungen:

Der Bauplatz besteht aus zwei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 1.369 m² und liegt zwischen der Brixentaler Straße und der Simon Prem-Straße. Im Flächenwidmungsplan sind die Grundstücke als Wohngebiet ausgewiesen.

Laut örtlichem Raumordnungskonzept ist in diesem Gebiet eine Baumassendichte von mind. 3,0 bis höchstens 4,0 möglich.

Bebauungsvorschlag:

Das Bauamt schlägt vor, eine Bebauungsdichte von höchstens 3,2 festzulegen. Die zwei Wohnanlagen in der unmittelbaren Nähe haben eine Baumassendichte von 2,9 bzw. 3,0.

Da angenommen wird, dass bei einem Verkauf vorwiegend Wohnungen untergebracht werden sollen (ca. 14 WE sind mit der angedachten BMD von 3,2 möglich), schlägt das Bauamt vor, den Baukörper bis auf den Mindestabstand zur angrenzenden Gärtnerei zu rücken. Dadurch wäre gewährleistet, dass notwendige Grünflächen, die für eine solche Anlage erforderlich sind, in der entsprechenden Qualität entstehen und dass der Verkehrslärm von der Brixentaler Straße durch die Ausrichtung der Gärten, Balkone und Terrassen nach West bzw. nach Südwest die Wohnqualität beeinträchtigt.

Um die empfohlene Dichte trotz der Grünflächen im Westen zu erreichen, müsste das Gebäude dreigeschossig inklusive eines zurückgesetzten Dachgeschosses ausgeführt werden. Das bedeutet, dass die Gebäudehöhen bei ca. 10 m bzw. 13 m (zurückgesetztes Dachgeschoss) sein werden. Durch diese Gebäudehöhen sind die unmittelbaren Nachbarn (Gärtnerei) nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung der TG kann wahlweise über die Simon Prem-Straße oder die Brixentaler Straße erfolgen. Sämtliche PKW-Abstellplätze (ca. 24) mit Ausnahme von 3 - 4 Besucherparkplätzen sind unterirdisch in der TG unterzubringen. Die Zugänge zum Gebäude müssen aber von beiden Straßen möglich sein.

Durch die Vorgaben des Bebauungsplanes ist auch gewährleistet, dass eine gewerbliche Nutzung eines Teilbereiches im Erdgeschoss an der Brixentaler Straße möglich ist, mit einer Ein- und Ausfahrt zur Brixentaler Straße sowie Kundenparkplätzen an der Westseite. Auch müssten die bestehenden Bäume an der Brixentaler Straße nicht unbedingt entfernt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	-	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

- Bebauungsplan
- Flächenwidmungsplan Gärtnerei Gwiggner
- Vorschlag Bebauungsplan
- Orthofoto mit Festlegungen der Bebauung

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Bedeckung ist gegeben.

Gez. DI Schatz/4.9.14

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzler Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungs-

planes im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

7.1. Antrag Stadtpolizei Anschaffung/Austausch Parkscheinautomaten

Sachverhalt:

Die Parkscheinautomaten (PSA) der Stadtgemeinde Wörgl wurden vor 13 Jahren angekauft. (Leasingzeit von 2001 – 2006) Besonders stark frequentierte Automaten oder jene, die komplett im Freien stehen und allen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, verursachen in regelmäßigen Abständen (tägl. mehrmals) Störungen, so dass ständig Beschwerden der Benutzer eingehen, die auch mit div. Konsequenzen drohen. Die Stadtpolizei ist jedoch stets bemüht, die Geräte in einen ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten. Nun sind aber 5 Geräte in einem so desolaten Zustand, dass diese Geräte ausgetauscht werden müssen.

Bei diesen Automaten sind sowohl die komplette Elektronik, die Verkabelung und deren Klemmen, die Münzprüfer, Papierschnneider usw. durch Feuchtigkeitseintritte und Kondenswasserbildung permanent in Fehlerstellung, so dass diese ständig von der Parkraumüberwachung eingangs auf einen der vielen Fehlerquellen untersucht werden müssen. Anschließend wird mit einem zu Hilfe gerufenen Stadtpolizist gemeinsam nach den Fehlern gesucht. Diese zeitaufwendigen Reparaturversuche enden nun immer öfter mit dem Auftrag an eine Elektrofirma oder überhaupt mit dem Reparaturauftrag an die Herstellerfirma.

Hinzu kommt noch, dass die Gehäusetüren jener Automaten, die an exponierten Standorten stehen, im Zuge von Winterdienstarbeiten (Gehsteig-Schneepflügen) oder durch div. Einbruchversuchen deformiert wurden und sich trotz behelfsmäßigen Reparaturarbeiten durch Bauhofmitarbeiter nur mehr sehr schwer öffnen und schließen lassen. Natürlich sind an diesen Bereichen auch die Dichtungen beschädigt, was wiederum zu Feuchtigkeitseintritten, Korrosionen und Kurzschlussbildungen führt. Die Sanierung dieser beschädigten Automatentüren müssten durch

eine Fachwerkstätte durchgeführt werden, da es sich um Sicherheitsverriegelungen handelt und wegen der Geldkassetten die Einbruchssicherheit gewährleistet sein muss. Diese Sanierungen wären sehr kostenintensiv, weil damit auch der Abbau (Stromabschluss usw.) und mehrtägige Wegfall der Geräte verbunden wäre.

Bei den erwähnten Geräten handelt es sich um Siemens-Parkschein-Automaten der Type Prisma. Von der Firma Siemens wurde vorausschauend auf das Budget für das Jahr 2014 ein Angebot für 5 Parkscheinautomaten derselben Type und Farbe eingeholt und den Betrag von € 40.000,00 zur Budgetierung (einmaliger Ausgaben) eingereicht. Der Betrag wurde in diesem Umfang genehmigt.

Von der Einholung eines od. mehrerer Konkurrenzangebote wurde aus den nachstehenden Gründen Abstand genommen:

- Vorhandene Software in allen PSA sowie in der Zentrale bei der Stadtpolizei zur Überwachung und Alarmierung bei Störfällen;
- Kompatibilität der meisten elektrischen Komponenten
- Kompatibilität der Geld-Kassen (Boxen) Gleichschließung
- Kompatibilität der Papierrollen
- Personal der Stadtpolizei ist administrativ u. techn. geschult
- Personal der Stadtwerke ist techn. geschult
- Einheitliche Bedienung für die Benutzer
- Anbindung an die PSA-Zentrale
- Einheitliche Form u. Farbe
- Kompatibilität der Fundamente und Anschlüsse

Im Zuge der Angebotsbesprechung konnten von der Firma Siemens noch folgende Vorteile zu Gunsten der Stadtgemeinde Wörgl ausgehandelt werden:

- Zusatzfunktion Busticket (anstatt € 2.750,00 -- € 00,00)
- Anbindung an die PSA-Zentrale (anstatt € 3.740,00 -- € 1.250,00)
- Projekt Upgrade City Control (Upgrade der vorhandenen PSA-City-Control auf die aktuelle Version incl. einer mögl. GPRS-Funktion (anstatt € 3.681,00 -- € 00,00)

Die neuen Parkscheinautomaten verfügen überdie die Möglichkeit und Vorteile,

- Vorgerüstete Einbaufäche für den Einbau von Wertkartenlesern und Eingabetasten zur elektronischen Bezahlung (z.B. Quick)
- Zusatzfunktion – Busticket – mit der Auswahl der Taste „Busticket“ wird das 24-Stunden-Ticket zur Benützung des City-Busses ausgedruckt. Dieser Fahrschein verfügt bereits über die notwendigen Aufdrucke und braucht im City-Bus nicht mehr entwertet werden.
- Die monatlichen Ausgaben für diese 5 neuen PA verringern sich um € 20,00 pro Automat durch die neue GPRS-Anbindung (Internet). Für die GPRS-Anbindung ist seitens der Stadtwerke Wörgl eine einmalige Zahlung von € 70,00 (excl. Mwst) erforderlich.
- Für den Fall späterer Zukäufe weiterer Parkscheinautomaten kämen lediglich monatlich € 5,00 (minus des dztg. monatlich Aufwandes für die Datenübertragungen an die Zentrale) hinzu.

Neuer Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit der Firma Brain Behind ist derzeit bei den Parkscheinautomaten kein Einsatz der Energie Card möglich. Sowohl die Firma Siemens, als auch die Firma Brain Behind arbeiten an einer Lösung, die in ca. zwei bis drei Jahren vorliegen wird. Die PSA können dann nachgerüstet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
39.450,00 + 84,00 =39.534,00 €	Im Rahmen der monatlichen EDV-Kosten gedeckt	JA

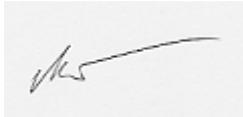
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Angebot Fa. Siemens

Stellungnahme FC:

1/640-043 (Betriebsausstattung): Für den Austausch der Parkautomaten sind im Jahre 2014 Mittel in der Höhe von € 40.000,00 budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung/Austausch von 5 Parkscheinautomaten gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Siemens mit einem Anschaffungspreis von gesamt € 39.450,00 inkl. MWSt zzgl. der einmaligen GPRS- Zahlung an die STW in Höhe von € 84,00 inkl. MWSt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung/Austausch von 5 Parkscheinautomaten gemäß dem beiliegenden Angebot der Fa. Siemens mit einem Anschaffungspreis von gesamt € 39.450,00 inkl. MWSt zzgl. der einmaligen GPRS- Zahlung an die STW in Höhe von € 84,00 inkl. MWSt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Neuverordnung Tempo 30 für das erweiterte Ortsgebiet

Sachverhalt:

Die rege Bautätigkeit im Bereich der Rupert Hagleitner-Straße / Angatherweg führte dazu, dass dort neben mehr Fußgängerkehr auch der Straßenverkehr in einem Ausmaß zugenommen hat, der die Ausweitung der für das Stadtgebiet geltenden Tempo 30 Regelung für die Rupert Hagleitner-Straße sinnvoll erscheinen lässt. Dies geht auch aus der Aussage des von Ing. Köll erstellten Verkehrsgutachtens hervor.

Lt. Gutachten sollte die 30-iger Zone künftig bis einschließlich Businesscenter reichen (siehe beiliegendes Gutachten Seiten 6 u. 7).

Die szt. Verordnung lautete wie folgt:

*„Verordnung
des Gemeinderates der Stadt Wörgl lt. GR-Beschluss vom 26.6.2008, mit welcher für das Ortsgebiet von Wörgl eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.
Auf Grund des § 20 Abs. 2a der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 2/2008, wird verordnet:*

§ 1

Im Ortsgebiet von Wörgl ist das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

§ 2

Von der Geschwindigkeitsbegrenzung gem. § 1 sind folgende Straßen und Straßenabschnitte ausgenommen:

- a) die Brixentaler Straße im Ortsgebiet von Wörgl (ab 15 m nach Kreuzung mit der B171 bis 30m nach dem Hinweiszeichen „Ortsende“)
- b) die Salzburger Straße und in Verlängerung der Egerndorfer Weg (ab der nordseitigen Grundstücksausfahrt „Rainerhof“ ((Salzburger Straße 65)) bis zur Kreuzung Egerndorfer Weg/Brixentaler Straße ((Grundstücksgrenze Egerndorfer Weg 1/Brixentaler Straße 82))
- c) **die Rupert Hagleitner-Straße (ab 46m nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Werlberger ((äußerer Kreisverkehrsradius)) bis 44m vor dem östlichen Ende der am südseitigen Fahrbahnrand aufgestellten Gitterkorb-Lärmschutzwand).**

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die Anbringung der Vorschriftszeichen „Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Wörgl“ kundgemacht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Verkehrszeichen in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 21.9.2006, mit der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für das Stadtgebiet von Wörgl festgelegt wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister“

Aufgrund des oa. Gutachtens sollte § 2 lit c) dahingehend geändert werden, dass die 30-iger Zone bis zum Zaunabschluss Businesscenter ausgedehnt wird.

Von der Abt. Verkehrsrecht gibt es gegen die geplante Ausdehnung der 30-iger Regelung keinen Einwand (siehe Anlage). Die erforderlichen Stellungnahmen der Kammern wurden bereits eingeholt.

Hinsichtlich allfälliger Kosten wird festgehalten, dass an Kosten nur Bauhofleistungen anfallen (Verlegung der 30-iger Tafeln).

Der Gemeinderat wird daher um Ausdehnung der dzt. 30-iger Zone in der Rupert Hagleitner-Straße ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
„nur“ Bauhofleistungen	0,--	

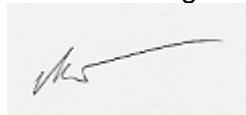
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Gutachten Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Huter Hirschhuber OG
e-mail Abt. Verkehrsrecht

Stellungnahme FC(8.7.2014):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Die VO des Gemeinderates der Stadt Wörgl vom 26.6.2008, mit welcher für das Ortsgebiet von Wörgl eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h beschlossen wurde, wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.9.2014 dahingehend geändert, dass deren § 2 lit.c) künftig wie folgt zu lauten hat:

„lit.c) die Rupert Hagleitner-Straße (ab 46 m nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Werlberger [äußerer Kreisverkehrsradius] bis 8 m südlich des Zauneckes südöstlich des Businesscenter Wörgl).“

Die Änderung der Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der beidseitigen Anbringung der Verkehrszeichen 8 m südlich des Zauneckes südöstlich des Businesscenter Wörgl in Kraft.

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander verliert den Antrag.

Herr GR Wiechenthaler spricht sich gegen den Antrag aus, da Wörgl eine Handelsstadt ist und man derzeit sehr schwierig nach Wörgl kommt.

Herr GR Götz ist für den Antrag, da das Tempo 30 auch für mehr Lebensqualität spricht.

Beschluss mit Abstimmung:

Die VO des Gemeinderates der Stadt Wörgl vom 26.6.2008, mit welcher für das Ortsgebiet von Wörgl eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h beschlossen wurde, wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.9.2014 dahingehend geändert, dass deren § 2 lit.c) künftig wie folgt zu lauten hat:

„lit.c) die Rupert Hagleitner-Straße (ab 46 m nach der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Werlberger [äußerer Kreisverkehrsradius] bis 8 m südlich des Zauneckes südöstlich des Businesscenter Wörgl).“

Die Änderung der Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der beidseitigen Anbringung der Verkehrszeichen 8 m südlich des Zauneckes südöstlich des Businesscenter Wörgl in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Citybus, Kündigungsverzicht Citybusvertrag

Sachverhalt:

Mit der Fa. Lüftner wurde szt. ein Vertrag über den Betrieb der Citybusse abgeschlossen. Lt. Vertrag hat die Fa. Lüftner die Busse zu stellen. Sie hat keinen Anspruch auf gesondertes Entgelt für den Tausch der Busse.

Der im Mai 1994 abgeschlossene Betreibervertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich gekündigt wird.

Da aktuell der Kauf von 2 Citybussen ansteht und dies doch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist, ersucht die Fa. Lüftner um Kündigungsverzicht für die Dauer von 8 Jahren.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0,--		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI Schatz/4.9.14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf den von der Fa. Lüftner gewünschten Kündigungsverzicht nicht eingegangen wird.

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander verliest den Antrag. Frau VbGm Treichl berichtet, dass es sehr viele Beschwerden bezüglich der Busfahrer gibt und rät, näher auf die Preisreduzierungen, die im Vertrag vermerkt wurden einzugehen. Herr GR Ing. Dander merkt an, dass dies sehr schwierig sei. Die Vorsitzende berichtet, dass es bereits ein Gespräch mit der Fa. Lüftner und mit dem einen Gast der Linie 3, welcher sich beschwert hat, gegeben hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass auf den von der Fa. Lüftner gewünschten Kündigungsverzicht nicht eingegangen wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur**8.1. Antrag Kulturreferat, Grundsatzentscheidung Teilnahme am Tirolerball 2017****Sachverhalt:**

Wie bereits bei der letzten Kulturausschusssitzung angesprochen, soll nun ein entsprechender Antrag an den Gemeinderat gestellt werden über die Grundsatzentscheidung für oder gegen die Teilnahme am Tirolerball 2017 in Wien sowie über die Finanzierung.

Herr Mag. Puchleitner hat diesbezüglich mit Herrn Regierungsrat Hannes Baumgartner über die Teilnahme der Stadt Wörgl beim Tiroler Ball am 21.01.2017 gesprochen. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass die Stadt Wörgl die Kosten für die Hin- und Rückreise der Ballteilnehmer mit dem Reisebüro Wechselberger (Kooperationspartner des Tirolerbundes), die Kosten für die Tanzkapellen in Festsaal (typische Tiroler Tanzmusik), im Wappensaal (Tanzmusik) und Stadtsenatssaal (DJ Disco oder ähnliches) sowie die Kosten für einen etwaigen Heurigenabend am Freitag vor dem Ball finanzieren (derzeit ca. € 29,00 pro Person) müsste.

Der Tirolerbund übernimmt die Kosten der Verpflegung (Abendessen am Samstag) sowie zwei Nächtingungen (Freitag bis Sonntag) von max. 120 mitwirkenden Personen (Musiker, Schützen, etc.).

Für alle mitreisenden Ballbesucher, kostet der Eintritt, die Platzreservierung sowie 2 Übernachtungen mit Frühstück ca. € 140,00 (ohne Reisekosten) pro Person.

Den Akteuren, die aktiv am Ball teilnehmen, sollen keine Kosten entstehen. Für die restlichen Personen, die gerne beim Ball dabei sein möchten, müsste die Stadtgemeinde Wörgl die Reisekosten übernehmen. Für ca. 300 Mitreisende würde sich für die Stadtgemeinde Wörgl somit ein Gesamtkostenaufwand von ca. € 20.000,00 (Preisbasis 2014) ergeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 20.000,00 (2017)	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben von Herrn Regierungsrat Hannes Baumgartner

Stellungnahme FC:

Die Geldmittel sind als Vorbelastung für das Budget 2017 vorzusehen.

Gez. DI Schatz/28.8.14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wörgl beim Tirolerball am 21. Jänner 2017 in Wien teilnimmt.

Die dafür benötigten Geldmittel in Höhe von ca. 20.000 € (Preisbasis 2014) werden für das Budget 2017 als Vorbelastung beschlossen.

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleiter erklärt dem Gemeinderat die Thematik. Es wurden auch schon Gespräche mit den Schützen, der Stadtmusik und dem Stadtmarketing geführt, diese sprechen sich für das Projekt aus. Die Vorsitzende erkundigt sich nach Erfahrungsberichten von anderen Gemeinden bezüglich der Kosten. Herr GR Mag. Puchleitner hat diesbezüglich mit dem Bürgermeister der Gemeinde Angerberg gesprochen, dieser teilte mit, dass die Gemeinde Angerberg für 170 aktive Mitwirkende ca. 20.000 benötigt hat. Die Stadt Wörgl müsste auf jeden Fall die „Fahrtspesen“ übernehmen. Falls man mit den € 20.000,00 nicht auskommen würde, könnte man immer noch Sponsoren suchen, wie z.B. den Tourismusverband oder das Stadtmarketing.

Herr GR Mag Atzl erkundigt sich, was genau die € 20.000,00 beinhalten. Herr GR Mag. Puchleitner erklärt, dass die Gemeinde die „Fahrtspesen“ und zu 100% die Bespielung der Säle übernehmen müsste. Weiters kann noch bei verschiedenen Veranstaltungen die Verköstigung der aktiven Mitwirkenden übernommen werden. Für die mitreisenden Ballbesucher gibt es ein Angebot um € 140,00. Frau GR Gartelgruber spricht sich für den Antrag aus und berichtet, dass sie schon mehrmals am Tirolerball teilgenommen hat und es für die Stadt Wörgl ein tolles Erlebnis wäre.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Wörgl beim Tirolerball am 21. Jänner 2017 in Wien teilnimmt.

Die dafür benötigten Geldmittel in Höhe von ca. 20.000 € (Preisbasis 2014) werden für das Budget 2017 als Vorbelastung beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.2. Antrag Errichtung einer Musikschule (Fischerfeld - WIST)

Sachverhalt:

Von der WIST wurde die Errichtung einer Musikschule auf dem Fischerfeld angeboten.

Aufgrund der Tatsache, dass die dzt. Musikschule räumlich mehr als ausgelastet ist und zudem die Raumeinteilung nicht optimal ist, soll im Kulturausschuss darüber beraten werden, ob von dem Angebot der WIST hinsichtlich der Errichtung einer Musikschule auf dem genannten Areal Gebrauch gemacht werden soll. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass dzt. auch Gespräche über eine Kombination Blaulichtzentrum – Musikschule geführt werden.

Kosten können erst genannt werden, sobald der konkrete Raumbedarf fest steht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Da **noch keine Kosten bekannt** sind – kann die FC keine Stellungnahme abgeben.

DI Schatz/1.9.14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit der WIST hinsichtlich der Errichtung einer Musikschule auf dem Fischerfeld.

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleiter erläutert den Sachverhalt. Die Vorsitzende berichtet, dass es mehrere Vorschläge gibt und der Gemeinderat nun den besten Platz auswählen sollte.

Herr GR Mag. Atzl weist darauf hin, dass die Grüne-Fraktion gegen diesen Antrag sei. Herr GR Mag. Atzl verweist auch darauf, dass seitens der WIST die Dienstbarkeit zugunsten der Stadt noch nicht uneingeschränkt anerkannt wurde. Vor der Aufnahme von Verhandlungen mit der WIST sollte diese ein uneingeschränktes Anerkenntnis der Dienstbarkeitsvereinbarung Fischerfeld geben. Die Grünen würden nicht mit der WIST verhandeln, solange diese Erklärung nicht vorliege.

Frau Bgm. Wechner entgegnet, dass sie sehr wohl ein E-Mail an die WIST geschrieben hat. Es kam postwendend die Auskunft, weil ja verlangt worden war, dass dieses Servitut anzuerkennen sei, ohne wenn und aber, dass sie das selbstverständlich nicht machen. Das war die Auskunft die sie erhalten habe. Das Schreiben könne sie selbstverständlich an Herrn GR Mag. Atzl übermitteln.

Die Vorsitzende spricht sich für den Antrag aus, da das Fischerfeld sehr zentral liegt und dies sehr gut für eine Musikschule geeignet wäre.

Herr GR Wiechentaler erklärt, dass der WIST die Anforderungen bzgl. Musikschule bekannt gegeben werden sollte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit der WIST hinsichtlich der Errichtung einer Musikschule auf dem Fischerfeld.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration

9.1. Antrag Errichtung von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung (Fischerfeld - WIST)

Sachverhalt:

Der Bedarf an schulischer Nachmittagsbetreuung ist in den letzten Jahren ständig gewachsen, so wurde im Schuljahr 2013/14 erstmals auch für die VS 2 eine eigene Nachmittagsgruppe eingerichtet. Während die Schüler der beiden NMS das Mittagessen in Gasthäusern einnehmen, nehmen die Kinder der VS sowie der Fritz Atzl-Schule (SPZ) dieses in den Schulräumlichkeiten zu sich. Konkret werden im Schuljahr 2014/15 insgesamt Nachmittagsgruppen geführt werden.

Anhand der nachstehend angeführten Geburtenstatistik kann ganz grob die ungefähre Entwicklung der Schülerzahlen ermittelt werden:

01.09.1999	bis	31.08.2000		137
01.09.2000	bis	31.08.2001		122
01.09.2001	bis	31.08.2002		140
01.09.2002	bis	31.08.2003		134
01.09.2003	bis	31.08.2004		118
01.09.2004	bis	31.08.2005		143
01.09.2005	bis	31.08.2006		109
01.09.2006	bis	31.08.2007		120
01.09.2007	bis	31.08.2008		121
01.09.2008	bis	31.08.2009		125
01.09.2009	bis	31.08.2010		139
01.09.2010	bis	31.08.2011		149
01.09.2011	bis	31.08.2012		135
01.09.2012	bis	31.08.2013		115
01.09.2013	bis	31.08.2014		130

Auch wenn dzt. die Nachmittagsbetreuung überwiegend in den vorhandenen Schulräumlichkeiten abgewickelt wird, ist dies kein Idealzustand. Vielmehr wird von den Befürwortern der Nachmittagsbetreuung immer wieder darauf hingewiesen, dass diese nach Möglichkeit außerhalb der für den normalen Schulbetrieb erforderlichen Klassenzimmer erfolgen sollte. Dies unabhängig davon, dass lt. Auskunft der Direktoren schon für den normalen Schulbetrieb wesentlich mehr Klassenzimmer benötigt würden als dzt. vorhanden sind.

Dass die Einnahme des Mittagessens in Gasthäusern erfolgen muss, ist ebenfalls kein Idealzustand. Das Vorhandensein einer Mensa wäre sicherlich wünschenswert.

In Hinblick darauf, dass in den nächsten Jahren nicht mit einer Reduktion des Bedarfs für die Nachmittagsbetreuung gerechnet werden kann, andererseits die WIST auf dem Gelände des Fischerfeldes auf Wunsch der Stadtgemeinde entsprechende Räumlichkeiten errichten würde, soll darüber befunden werden, ob diesbezüglich mit der WIST Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung von Räumlichkeiten für die schulische Nachmittagsbetreuung (allenfalls auch hinsichtlich der Errichtung einer Mensa) auf dem Fischerfeld aufgenommen werden sollten. Zu klären ist, welche Voraussetzungen erforderlich sind.

Über die Kosten für eine externe Nachmittagsbetreuung können zum dzt. Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Zu unbekannten Kosten kann die FC keine Stellungnahme abgeben.

DI Schatz/1.9.2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit der WIST über die Errichtung von Räumlichkeiten für die schulische Nachmittagsbetreuung, wobei von einem Raumbedarf für Nachmittagsgruppen auszugehen ist.
In diesem Zusammenhang sind auch Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung einer Mensa zu führen.

Beschluss bei 31jug100914:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit der WIST über die Errichtung von Räumlichkeiten für:

- die Nachmittagsbetreuung (Raumbedarf derzeit nicht abschätzbar)
- Turnhalle
- Mensa / Küche
- Proberäume

Diskussion:

Herr GR Kovacevic erläutert den Antrag.

Frau GR MMag Feiersinger berichtet, dass der Zuzug nicht genau abschätzbar ist. Zudem sei nicht bekannt, wie es mit der Musikschule und der Fritz Atzl-Schule weitergeht. Deshalb kann man nicht sagen, wieviel Raum derzeit benötigt wird.

Die Vorsitzende merkt an, dass die Nachmittagsbetreuung mehr werden wird und man daher auch eine Mensa benötigt.

Frau Vzbgm. Treichl spricht den Plan für die Aufstockung der HS an. Diese Möglichkeit sollte man nicht ad acta legen.

Herr GR Kovacevic berichtet, dass die Projektgruppe bereits Gespräche mit dem Bauamt geführt hat und dass die Aufstockung die Platznot der NMS2 lindern würde, für die Nachmittagsbetreuung aber wenig bringe.

Herr GR Götz spricht sich gegen den Antrag aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Verhandlungsgesprächen mit der WIST über die Errichtung von Räumlichkeiten für:

- **die Nachmittagsbetreuung (Raumbedarf derzeit nicht abschätzbar)**
- **Turnhalle**
- **Mensa / Küche**
- **Proberäume**

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 3

10. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales und Senioren

10.1. Antrag Errichtung eines neuen Seniorenheims (Fischerfeld - WIST)

Sachverhalt:

Von der WIST wurde die Errichtung eines Seniorenheims auf dem Fischerfeld angeboten.

Tatsache ist, dass das bereits bestehende Seniorenheim mit ca. 120 Betten voll ist und in Zukunft der Bedarf an Pflegebetten, Tagesbetreuungsplätzen usw. steigen wird. Auch Bürgermeister von Nachbargemeinden haben Interesse daran, dass Bewohner „ihrer“ Gemeinde in unserem Seniorenheim aufgenommen werden können.

Dzt. werden auch Überlegungen hinsichtlich einer Erweiterung des bestehenden Seniorenheims um ca. 30 Pflegebetten sowie der Einrichtung einer Tagesbetreuung geführt.

Der Ausschuss wird um Abgabe einer Empfehlung an den Gemeinderat dahingehend ersucht, ob hinsichtlich des Angebotes der WIST mit dieser Verhandlungen über die Errichtung eines Seniorenheims auf dem Fischerfeld geführt werden sollen bzw. von welchen Anforderungen bei diesen Verhandlungen ausgegangen werden soll.

Kosten können zum dzt. Zeitpunkt noch nicht bekannt gegeben werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Konzept für die Erweiterung
Strukturplan Pflege Tirol

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Da die Kosten dzt. nicht bekannt gegeben werden können – kann die FC dzt. keine Stellungnahme abgeben.

DI Schatz/1.9.14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme von Verhandlungen mit der WIST hinsichtlich der Errichtung eines Seniorenheims auf dem Fischerfeld, wobei von einer benötigten Anzahl von Pflegebetten und Platz für Personen für die Tagespflege auszugehen ist.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung vom 25.09.2014:

Der Gemeinderat beschließt, mit der WIST keine Verhandlungen über die Errichtung eines neuen Seniorenheims auf dem Fischerfeld zu führen und mit der Planung für den Zubau des bestehenden Seniorenheims zu beginnen.

Diskussion:

Frau Vzbgm. Treichl verliert den Beschlussvorschlag.

Die Vorsitzende nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis und ist der Meinung, dass es noch andere Möglichkeiten der Altenbetreuung gibt, die man zusätzlich zum Seniorenheim machen könnte. Durch den Zubau gehe auch viel Grund des Parks beim Seniorenheim verloren.

Weiters stellt sich jedoch die Frage, ob man mit dem Zubau von 30 Betten wirklich genug haben wird. Sie verweist auf die sztl. Diskussionen bei der Errichtung des dzt. Seniorenheims.

Herr GR Ing. Dander verliest eine Langzeitstudie bezüglich des sicheren Auf – und Ausbaues eines Seniorenheims. Für ihn seien die in der Langzeitstudie angeführten Zahlen nicht richtig, da die Pflege daheim für immer weniger Pflegefälle in Frage komme.

Herr GR Wiechentaler spricht sich gegen den Antrag aus, denn es spricht nichts dagegen wenn man eine weitere Planung für ein Seniorenheim vorliegen hat, jeder Private hole sich mehrere Angebote ein.

Frau GR Gartelgruber merkt an, dass die Rahmenbedingungen, die die Pflege betreffen, derzeit sehr schlecht sind. Es gäbe hier die Möglichkeit noch eine weitere Variante prüfen zu lassen.

Frau Vzbgm. Treichl berichtet, dass der Bereich „Betreutes Wohnen“ bereits abgedeckt ist, hierfür gibt es eine Genehmigung des Landes für die Wohnungen im Sprengelhaus. Diese werden vom Nachdienst mitbetreut. Weiters gibt es einen Gemeinderatsbeschluss, für den Ausbau der mobilen Pflege, da die meisten Menschen lieber zu Hause alt werden und nur kurz ins Heim wollen. Mit diesem Konzept kann man alles abdecken, somit braucht man auch keinen Grund ankaufen. Ein Beispiel sei Kufstein, hier wurde ein neues Seniorenheim gebaut, jedoch konnte dies erst später aufsperrt, da es an Pflegekräften mangelte.

Herr GR Ing. Dander ist der Meinung, dass man etwas Neues beginnen sollte, dies mit der Betreuung von pflegebedürftigen Jugendlichen.

Die Vorsitzende merkt an, dass die mobile Pflege ausgebaut werden muss, da die Alterspyramide weiter nach oben gehen wird und man mit sehr viel mehr alten Leuten rechnen muss. Es sei bedauerlich, dass man sich der Diskussion verschließt.

Frau Vzbgm. Treichl merkt an, dass sehr wohl darüber diskutiert wurde. Falls die WIST ein Pflegeheim für jüngere Patienten bauen will, ist dies lobenswert, jedoch ohne die Finanzierung der Gemeinde Wörgl.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit der WIST keine Verhandlungen über die Errichtung eines neuen Seniorenheims auf dem Fischerfeld zu führen und mit der Planung für den Zubau des bestehenden Seniorenheims zu beginnen.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 3 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

11.1. Antrag Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Fischerfeld - WIST)

Sachverhalt:

Die WIST würde auf Wunsch der Stadtgemeinde auf dem Gelände des Fischerfeldes ua. auch Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder (Krippe, Kindergarten) errichten und diese der Stadt gegen noch zu vereinbarende Bedingungen zur Verfügung stellen.

Tatsache ist, dass in den Kindergärten die maximale „Sollzahl“ von 20 Kindern pro Gruppe in den letzten Jahren in jeder Gruppe überschritten wurde und aus dzt. Sicht in den nächsten Jahren voraussichtlich auch weiterhin überschritten werden muss. Ab September besuchen lt. Anmelde-liste 391 Kinder aus Wörgl einen KiGa.

In der Kinderkrippe wurde zwar zuletzt zusätzlich eine Halbtagsgruppe eingerichtet, dennoch platzen wir dort aus allen Nähten und Eltern müssen abgewiesen werden. Erschwerend wirkt sich zudem aus, dass die Kinderbetreuungseinrichtung „Wonnepoppen“ ihren Betrieb einstellen musste und lt. Auskunft des Landes für den Herbst 2014 keine Wiederaufnahme zu erwarten ist.

Die Bevölkerungsentwicklung ist aus der nachstehenden Geburtenstatistik ersichtlich:

01.09.2006	bis	31.08.2007		120
01.09.2007	bis	31.08.2008		121
01.09.2008	bis	31.08.2009		125
01.09.2009	bis	31.08.2010		139
01.09.2010	bis	31.08.2011		149
01.09.2011	bis	31.08.2012		135
01.09.2012	bis	31.08.2013		115
01.09.2013	bis	31.08.2014		130

Die im Zeitraum 1.9.2008 bis 31.8.2011 geborenen Kinder könnten ab Sept. 2014 die Kindergärten besuchen, die Kinderkrippe hingegen Kinder, die in der Zeit vom 31.08. 2011 bis 1.3.2013 geboren wurden.

Auch wenn auf dem Gelände der Fa. Berger (Bahnhofsbereich) ab Herbst 2016 je eine Kinderkrippengruppe und eine KiGa-Gruppe eingerichtet werden sollte muss dennoch darauf hingewiesen werden, dass dort aufgrund der Zuweisungsregelung nur max. 6 Kleinstkinder und max. 10 KiGa-Kinder aus Wörgl untergebracht werden können.

Es wird um Entscheidung ersucht, ob mit der WIST Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung von Kleinkindbetreuungseinrichtungen auf dem Fischerfeld aufgenommen werden sollen. Bejahendenfalls ist zu entscheiden, was konkret benötigt wird.

Hinsichtlich der Kosten kann eine Festlegung erst erfolgen, wenn der genaue Bedarf bekannt ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
dzt. nicht abschätzbar		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Zu nicht abschätzbaren Kosten kann die FC keine Stellungnahme abgeben.

DI Schatz/1.9.14

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, mit der WIST Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung von auf dem Bereich des Fischerfeldes aufzunehmen.

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 25.9.2014:

Der Gemeinderat beschließt, mit der WIST keinerlei Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Bereich des Fischerfeldes aufzunehmen. Erforderlichenfalls sind Überlegungen anzustellen, ob der KiGa-Mitterhoferweg um 2 Gruppen aufgestockt werden sollte.

Diskussion:

Herr GR Pumpfer erläutert den Antrag und merkt an, dass die Kindergrippe und die Krabbelstube ausgelastet sind und hier kein Platz mehr frei ist. Außerdem wäre ein Vergleich bzgl. Kostenaufstockung KiGa – Neubau Fischerfeld wünschenswert.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass man sich hier etwas vergibt, wenn man nicht mit der WIST ins Gespräch kommt, da der Platz für weitere Kindergartengruppen benötigt wird.

Herr GR Ing. Dander findet es bedauerlich, dass keine Gespräche mit der WIST geführt werden. Frau GR Gartelgruber merkt an, dass in Wörgl die Gruppengröße mit 20 Kindern pro Gruppe negiert wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, mit der WIST keinerlei Verhandlungen hinsichtlich der Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen auf dem Bereich des Fischerfeldes aufzunehmen. Erforderlichenfalls sind Überlegungen anzustellen, ob der KiGa-Mitterhoferweg um 2 Gruppen aufgestockt werden sollte.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Berichte aus den Ausschüssen**12.1. Statusbericht Baulichzentrum Wörgl****Diskussion:**

Herr Vzbgm. Dr. Taxacher berichtet, dass der Raumplanentwurf für die freiwillige Feuerwehr heute zum ersten Mal eingesehen wurde. Dieser wird der Feuerwehr im Detail vorgestellt, dann wird die FF die Entscheidung treffen, ob dies ihren Vorstellungen entspricht. Weiters gab es Gespräche mit den Grundbesitzern (AH, Lidl und Rotes Kreuz). Es sollte auch vor der Entscheidung abgeklärt werden, ob der Standort geeignet ist. Die weiteren Schritte wären dann die genaue Planung und die detaillierte Vorstellung inkl. Kostenschätzung. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Herr GR Wiechenthaler erkundigt sich, warum der Antrag auf Erweiterung der Kernzone nicht auf der TO steht.

Herr Vzbgm. Taxacher erklärt, dass man vorerst mit den beteiligten Personen sprechen müsste, falls diese das Projekt verneinen, kommt es auch nicht zu einer Entscheidung.

Die Vorsitzende merkt an, dass es nach sieben Monaten schon Zeit gewesen wäre, das Raumkonzept mit der Feuerwehr zu besprechen und zu entwickeln. Herr DI Etzelstorfer hat bereits für das bestehende Feuerwehrhaus und für das neue Projekt ein Raumkonzept konzipiert. Für das neue Projekt wurden zwei Gebäude, in einem das Rote Kreuz und im anderen die FF geplant. Die Vorsitzende erwähnt, dass ein Infoabend mit der FF geplant sei, um vorzustellen wie die Raumkonzepte aussehen werden. Weiters möchte sie nicht, dass die FF in politische Diskussion gezogen wird. Für das Feuerwehrhaus am bestehenden Ort spricht, dass die Gemeinde Grundbesitzer ist. Ebenso abzuklären wäre noch das Verkehrsaufkommen.

Frau Vzbgm Treichl erklärt, dass es bereits schon Gespräche diesbezüglich gab und der Vorteil darin besteht, dass man vom Standort des gedachten Blaulichtzentrums auf die Brixentalerstraße und auf die Salzburgerstraße ausweichen kann. Weiters kann die FF selber entscheiden, ohne Druck seitens der Gemeinde.

Die Vorsitzende merkt an, dass man die FF bezüglich der Fortschritte informieren sollte.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

13.1. Antrag GR Götz zu TO- Punkt 6.1.

Diskussion:

Herr GR Götz erkundigt sich bezüglich des Baubeginnes im Bereich Gst. 410 KG Wörgl-Kufstein (Tirol Milch) und ersucht um Info, weshalb hier schon gebaut wurde. Der Antrag sollte 4 Wochen aufliegen um dem gerecht zu werden.

Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass sämtliche Gutachtsabklärungen noch laufen, da dies ein sehr umfangreicher Komplex ist. Es wurde hier eine Bewilligung („vorübergehender Bestand“) ausgestellt, jedoch mit wesentlichem Zusatz, dass dann, wenn die Widmung nicht erfolgt, das Bauwerk wieder abgetragen werden müsste. Der Grund für die gegenständliche Bewilligung sei die Anschließung der Fernwärme.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.2. Anfrage Vzbgm Treichl Dienstangweisung Mitarbeiter

Diskussion:

Frau Vzbgm. Treichl spricht die Dienstanweisung i.S. Weisungsbefugnis an die Mitarbeiter an. Herr Stadtdirektor Steiner erklärt, dass diese Dienstanweisung auf einen bestimmten Fall zurückzuführen sei.

Die Vorsitzende geht auf den konkreten Fall (Öffnen des PC`s und Einsichtnahme in denen Postfach) ein und führt aus, dass die gegenständlichen Daten nur aufgrund eines besonderen Zufalls noch vorhanden seien. Die Einsichtnahme in diese Daten sei nur mit einer speziellen (noch anzukaufenden) Software möglich. Hierzu von Fachleuten eingeholte Informationen hätten ergeben, dass die Einsichtnahme ohne Zustimmung des Mitarbeiters nicht möglich sei. Sie empfiehlt im konkreten Fall, vom ehemaligen Mitarbeiter die Zustimmung einzuholen.

Es folgt eine Diskussion hinsichtlich der Möglichkeit der Einsichtnahme

In der Folge geht Herr GR Mag. Atzl nochmals auf die Dienstanweisung ein und erklärt, dass lt. TGO §50 Abs. 3 (Die Mitglieder des Gemeinderates, denen die Besorgung einzelner Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung nach Abs. 2 übertragen worden ist, sind innerhalb ihres Aufgabenbereiches berechtigt, Bediensteten Weisungen zu erteilen, in Akten Einsicht zu nehmen, vom Bürgermeister die Einberufung einer Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder eines Ausschusses und die Festsetzung von Verhandlungsgegenständen zu verlangen. Sie sind weiters berechtigt, im Gemeinderat, im Gemeindevorstand und in den Ausschüssen das Wort zu ergreifen, Fragen zu beantworten und Berichte abzugeben.) diese Weisung gesetzeswidrig sei.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.3. Antrag Wörgler Grüne, Richtlinien für die Nutzung von Computern

Diskussion:

Um Schaden und eventuelle Rechtsunsicherheiten für die Stadtgemeinde Wörgl und ihre Tochterunternehmen abzuwenden ist es zwingend notwendig Richtlinien für den Umgang mit allen Computerdaten zu erstellen und zu beschließen.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie bereits Computerrichtlinien angefordert hat und weist den Antrag dem Verwaltungsausschuss zu.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien für die Nutzung von Computern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Wörgl und deren Tochterunternehmen zu erarbeiten und diese im Gemeinderat zu beschließen.

**Der Antrag wird zur Weiterbearbeitung dem Verwaltungsausschuss zugewiesen.
zur Weiterbearbeitung**

13.4. Anfrage GR Gartelgruber bzgl. Wörgler "Badl" (Bad Eisstein)

Diskussion:

Frau GR Gartelgruber erkundigt sich bei Herrn GR. Mag Atzl bezüglich neuer Erkenntnisse vom Projekt „Badl“ und merkt an, falls man sich für den Ankauf des Badl's durch die Stadt entscheidet, man ein Nachhaltigkeitskonzept noch in petto haben sollte.

Herr GR. Mag Atzl berichtet, dass es derzeit zwei Varianten gibt: entweder kaufen oder tauschen. Weiters ging es darum, die Tennisplätze zu erhalten, jedoch wurde ein Preis von € 600.000,00 genannt. Herr GR Mag. Atzl kann dazu noch keine genaue Stellungnahme abgeben.

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass sie sich in die Verhandlungen bezüglich des „Badls“ einbringen wird, da dieser Ort von den Wörglern und Wörglerinnen sehr gerne genutzt wird. Jedoch sollte man nicht außeracht lassen, dass sich der Gemeinderat auch Gedanken über ein Blaulichtzentrum, den Zubau für das Seniorenheim sowie dem Schulausbau machen sollte. Weiters ist wichtig, dass die Stadt durch den Kauf keinen Schaden, sondern einen Nutzen hat. Frau GR Gartelgruber merkt an, dass zuerst der Gemeinderat über die neuesten Erkenntnisse bezüglich „Badl“ informiert werden hätte sollen, anstatt dies vorher der Presse mitzuteilen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.5. Anfrage GR Dander Aufklärung Fernwärme

Diskussion:

Herr GR Ing. Dander weist darauf hin, dass bezüglich der Fernwärme bzw. Sorgloswärme die Öffentlichkeit aufgeklärt werden sollte. Hier sollte erklärt werden, was genau dahinter steht. Derzeit werden zahlreiche Fernwärmeleitungen und private Wasserleitungen verlegt. Weiters werden Kanalschächterneuerungen sowie Erneuerungen der Straßenbeleuchtung, Elektroleitungen und Kabelschutzrohre durchgeführt. Ebenso wird die Straße neu asphaltiert. Aufgrund der jetzt durchgeführten Maßnahmen sollte z.B. in der Brixentalerstraße für die nächsten 20 Jahre nicht mehr gegraben werden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.6. Terminankündigung Kulturpreisverleihung

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner lädt den Gemeinderat zur Kulturpreisverleihung am 21. November 2014 um 18:30 Uhr im VZ Komma ein. Die persönliche Einladung folgt noch.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13.7. Einladung Politdialoge Wörgl - im Gespräch mit der Landesrätin Dr.in Beate Palfrader

Diskussion:

Herr GR Mag. Puchleitner lädt den Gemeinderat zur Veranstaltung „Politdialoge Wörgl- im Gespräch mit Landesrätin Dr.in Beate Palfrader“ ein. Diese findet am 30.09.2014 von 19:30 bis 21:00 Uhr im Tagungshaus (Brixentaler Str. 5) statt.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Vertraulicher Teil

14.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Stadtwärme Wörgl - Vergabebeschlüsse Baulose 1-8

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Vergabe der Bauleistungen für das

Baulos 1, Wärmepumpenanlagen, Fa. Frigopol Kälteanlagen GmbH, netto € 682.900,00

Baulos 2, Wärmerückgewinnungsanlagen, Fa. Heger Edelstahl GmbH, netto € 328.094,00

Baulos 3, Anlagentechnik, Fa. Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau GmbH, netto € 1.467.686,26

Baulos 4, EMSR, Fa. Alpine Energie Österreich GmbH, netto € 239.416,00

Baulos 5, Tiefbau, Fa. Fröschl AG & Co.KG, netto € 5.431.354,34

Baulos 6, Rohrleitungsbau, Fa. Unistahl Bau- und Rohrleitungsbau GmbH, netto € 1.916.228,66

Baulos 7, Hochbau, Fa. Rieder Bau GmbH & Co KG, netto € 913.458,89

Baulos 8, WÜST, Fa. Edit Energietechnik Thaler Roman, netto € 1.632.380,12

und bestätigt die Vergabebeschlüsse des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH vom 31.03.2014 (21. AR-Sitzung) und vom 27.05.2014 (22. AR-Sitzung).

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

14.2. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2013

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, der Gesellschafterversammlung der GZW Errichtungs GmbH zu empfehlen

1. den Jahresabschluss 2013 zu genehmigen
2. das zum 31.12.2013 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von € 79.142,94 auf neue Rechnung vorzutragen
3. der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen
4. dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: